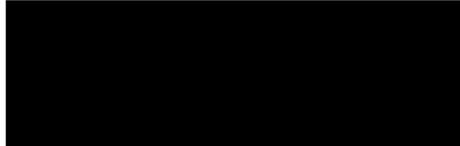


**Per Postzustellungsurkunde**



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 120-0  
Telefax: 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgdnord.rlp.de

15.12.2025

**Mein Aktenzeichen**    **Ihr Schreiben vom**    **Ansprechpartner(in)/ E-Mail**    **Telefon/Fax**



**Ihr Auskunftsersuchen nach §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG):**

Sehr geehrte

Sie haben mit Schreiben vom 02.12.2025 um folgende Beantwortung nach dem LTranspG gebeten:

*„01. Gibt es in der SGDN zu den im Planfeststellungsbescheid Az. 55-873-8-4/73 vom 20.06.1976 auf Seite 3 im 4. Absatz erwähnten Einsprüchen ein Protokoll zu dem Erörterungstermin vom 10.01.1975? Wenn ja, dann bitte ich um Informationszugang.*

*02. Gibt es in der SGDN für Aufbauten auf den o. g. Teichgrundstücken Bauunterlagen? Wenn ja, dann bitte ich um entsprechenden Informationszugang.“*

Ihre Anfrage ist bezüglich der obenstehenden Fragen als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die in unserem Hause zuständige Fachstelle mir folgende Auskünfte erteilt bzw. Unterlagen vorgelegt hat:

Zu Ihrer Frage 1:

Unserer Behörde liegt das von Ihnen erbetene Protokoll vor. Dieses erhalten Sie anbei. Die personenbezogenen Daten wurden hierbei geschwärzt (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. S. 2 LTranspG).

Zu Ihrer Frage 2:

Bauliche Maßnahmen auf den Teichgrundstücken waren seinerzeit nicht Bestandteil der Antragstellung. Die Dokumentation in unserer Akte endet zudem im Jahr 1979.

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz  
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und  
§ 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder
- zur Niederschrift erhoben werden.

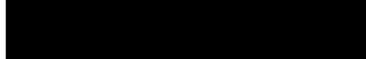
## **Hinweis**

Vorsorglich verweise ich Sie auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

A solid black rectangular box used to redact a signature.

55 - 873 - 8 - 4/73

Koblenz, den 15. Januar 1975

51

- Bn. -

- 1.) Niederschrift über den Erörterungstermin  
vom 10.1.1975 in Weitersburg

Anwesend:

Reg.-Dir.	Bezirksregierung Koblenz
Reg.-Dir.	Bezirksregierung Koblenz
Techn.Ang.	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
VG-Amtsrat	Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Weitersburg
Herr [REDACTED]	, 5410 Höhr-Grenzhausen
Frau [REDACTED]	, 5411 Weitersburg
Herr [REDACTED]	, 5411 Weitersburg
Herr [REDACTED]	5411 Weitersburg
Herr [REDACTED]	5414 Vallendar

- - -

Zu Beginn der Besprechung wurden die Beteiligten auf die gesetzliche Bestimmung des § 74 LWG hingewiesen, wonach der Gewässerausbau dann zu versagen ist, wenn nachteilige Wirkungen auf das Recht eines anderen zu erwarten sind, die nicht durch Bedingungen und Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden können.

Die Einspruchsführer erhielten sodann die Möglichkeit, ihre Bedenken im einzelnen vorzutragen. Hierbei ergab sich folgendes:

1. [REDACTED] nimmt seinen Einspruch zurück, nachdem [REDACTED] erklärte, nichts gegen das Befahren des Grundstückes des Antragstellers mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu haben; demgegenüber dürften Bimsfahrzeuge das Grundstück nicht befahren.
2. [REDACTED] bleibt bei seinem Einspruch. Er wiederholte im wesentlichen sein schriftliches Vorbringen und hob hervor, daß die Summe der Teichanlagen insgesamt den schweren Nachteil für seine Anlage bedinge.

- 2 -

3. Der Einspruch [REDACTED] - Eigentümerin der Parzelle 30 und 31 - hat sich erledigt, da sich [REDACTED] nicht gegen den Teich wendet, sondern lediglich annahm, ihr Grundstück grenze an die Teichparzelle. Demgegenüber wurde anhand des Lageplanes festgestellt, daß ein solcher Be- rührungspunkt nur für eine Grundstücksspitze besteht.
4. [REDACTED] erklärt, daß er die Rücknahme des Ein- spruches von dem Abschluß vertraglicher Vereinbarung abhängig mache. Es geht ihm insbesondere um die Sicherung eines Geh- und Fahrrechtes für den jeweiligen Eigentümer u.a. der Parzellen 73 und 78. Den Beteiligten wird hierfür eine Frist von 10 Wochen eingeräumt.
5. Die Gemeinde bleibt bei ihrem Einspruch. Sie ist Eigentümerin der Parzelle 200; d.h. also der Bachparzelle und möchte durch den Einspruch verhindern, daß künftig Interessenten den Bachlauf für Teichanlagen in Anspruch nehmen.

[REDACTED] machte den Vorschlag, zur Ausräumung dieser Bedenken könne die Gemeinde diese - in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandene - Gewässerstrecke an den Antragsteller verpachten. [REDACTED] wies darauf hin, daß [REDACTED] Geologisches Landesamt, vorgeschlagen habe, etwa 1 km unterhalb eine Versuchsbohrung niederzubringen.

Zum Abschluß der Besprechung bat der Verhandlungsleiter Bürgermeister [REDACTED] nach Möglichkeit einen anders lautenden Gemeinderatsbeschluß herbeizuführen. Gleichzeitig wurde zugesagt, daß diese Bitte noch schriftlich unter Darlegung der Gründe wiederholt wird. Außerdem werde überprüft, ob die Anlage des Antragstellers die vorgesehene Bohrung beeinträchtige.

[REDACTED]  
17.1

V e r t e i l e r

An die Gemeindeverwaltung, 5411 Weitersburg  
die Verbandsgemeindeverwaltung, 5414 Vallendar  
die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 54 Koblenz  
Az.: 6.2 - 661 L III G 1304 -

das Wasserwirtschaftsamt, 54 Koblenz - Az.: 5-805 -  
55 an 509 im Hause - Az.: 509 - 746 - zugeleitet 28.1.75

[REDACTED] 5414 Vallendar,

[REDACTED] 5411 Weitersburg, [REDACTED]

[REDACTED] 5411 Weitersburg, [REDACTED]

[REDACTED] 5411 Weitersburg, [REDACTED]

[REDACTED] 5410 Höhr-Grenzhausen, [REDACTED]

